

Laubentsorgung von Straßenbäumen

Die diesjährige Laubsaison steht in den Startlöchern. Die Terminplanung ist in Arbeit und wird zeitnah auf der Internetseite www.doppeldorf.de veröffentlicht. Die ersten Abholtermine sind für den OT Eggersdorf in der 42. Kalenderwoche geplant.

Wie in jedem Jahr möchten wir, gerade auch für die unsere Neubürger, einige Informationen zu den Regelungen bei der Entsorgung des Laubes von Bäumen im öffentlichen Raum unserer Gemeinde geben.

Was man grundsätzlich wissen sollte

Mit der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf wird die Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer übertragen. Dazu sind die Gemeinden gemäß dem Brandenburgischen Straßengesetz und der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg berechtigt. Damit sind die Grundstückseigentümer für die Sicherheit vor ihrem Grundstück und damit mit der Beseitigung von Kehricht, Glas, Laub und sonstigem Unrat verantwortlich.

In den Monaten Oktober bis Dezember unterstützt die Gemeinde die Grundstückseigentümer bei der Durchführung der Straßenreinigungspflichten. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, **vor** dem Grundstück gesammeltes Laub in handelsübliche Plastiksäcke zu verstauen und zur Entsorgung verkehrssicher am Fahrbahnrand abzulegen. Dieses Angebot gilt jedoch nur für die Herbstzeit!

Laub oder Gartenverschnitt vom Grundstück auf diese Weise zu entsorgen oder auch Laubsäcke das Jahr über auf dem Grundstück zu sammeln und im Herbst am Fahrbahnrand abzulegen, ist illegal. Außerhalb der Herbstsaison sind Laub oder Blüten im Rahmen der Reinigungspflicht selbst zu entsorgen – entweder auf dem eigenen Kompost oder bei den öffentlichen Kompostieranlagen.

Bisher trägt die Gemeinde die Kosten für diese Laubentsorgung allein. Ebenso werden auch die Kosten für die Reinigung der Fahrbahnen bisher nicht auf die Anwohner umgelegt, obwohl dies in Höhe bis zu 75 % möglich wäre. Auch aus diesem Grunde handeln Sie bitte fair!

Wohin nun aber mit dem Laub, das auf dem eigenen Grundstück liegt?

Wie schon erwähnt, darf Laub und Grünschnitt von privaten Grundstücken nicht mit dem Straßenlaub entsorgt werden. Dieses kann auf dem eigenen Kompost oder kostenpflichtig über die Grünabfallentsorgung des Landkreises Märkisch-Oderland (MOL) entsorgt werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auch im Internet unter www.entsorgungsbetrieb-mol.de. Hier sind detaillierte Angaben zu Tourenplänen, Abgabestellen etc. verzeichnet.

Übrigens ist das *Verbrennen von Laub und Gartenabfällen* oder eine Entsorgung im Wald keine Alternative zu Kompost, Beet oder Kompostieranlage. Die Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung § 4 besagt: "Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus Haushaltungen und Gärten ist nicht zulässig." Das heißt, das private Verbrennen von Gartenabfällen ist ausnahmslos verboten.

In der Annahme, dass Grünabfall ein biologisch abbaubarer Abfall ist, der sich in der Natur ohne Schaden zersetzen und dem Boden wieder Nährstoffe zuführen würde, werden die in Gärten anfallenden Grünabfälle vielfach in nahe gelegene Waldstücke oder an Straßen-, Feld- und Wiesengräben entsorgt. Diese wilde Grünabfallentsorgung in Wald und Flur ist illegal, denn sie verstößt gegen das Abfall-, Wasser-, Landschafts- und Forstrecht und wird ordnungsrechtlich mit empfindlichen Bußgeldern geahndet.

Was ist zu tun, wenn man nicht in der Lage ist, die übertragene Reinigungspflicht, die Gartenarbeiten oder den Winterdienst selbst durchzuführen?

Die Reinigungspflicht zu ignorieren, befreit den Eigentümer nicht von der Haftung im Schadensfall. Auch hohes Alter und körperliche Gebrechlichkeit entbinden nicht von der Pflicht, die Blätter einzusammeln. In diesem Fall kann der Grundstückseigentümer jemanden damit beauftragen. Es gibt in unserer Region eine Menge Einzelunternehmer, Gartenhelfer, Dienstleistungsunternehmen oder Hausmeisterdienste, die mit der Durchführung der Reinigungs- und Gartenarbeiten oder des Winterdienstes beauftragt werden können.

Auch wer in den Urlaub fährt muss sicherstellen, dass sich ein zuverlässiger Vertreter um das anfallende Laub kümmert.

Im besten Fall finden die Betroffenen Hilfe in der Familie, Bekanntschaft oder Nachbarschaft.

Abschließend gilt unser Dank allen fleißigen Anwohnern, die das Straßenlaub vor ihrem Grundstück zusammenharken und damit nicht nur Sicherheit gewährleisten, sondern auch persönlich einen Beitrag für ein sauberes Gemeindebild leisten.